

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Panzweiler
für die Haushaltsjahre 2023 und 2024
vom 08.08.2023**

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 25.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	<u>2023</u>	<u>2024</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	509.580 EUR	496.370 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	624.380 EUR	494.870 EUR
das Jahresergebnis auf	-114.800 EUR	1.500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-85.300 EUR	29.800 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.800 EUR	2.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-77.800 EUR	-2.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	163.100 EUR	-26.900 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
– Grundsteuer A auf	345 v. H.	345 v. H.
– Grundsteuer B auf	465 v. H.	465 v. H.
– Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
– für den ersten Hund	50,00 EUR	50,00 EUR
– für den zweiten Hund	120,00 EUR	400,00 EUR
– für jeden weiteren Hund	350,00 EUR	600,00 EUR
– für den ersten gefährlichen Hund	800,00 EUR	1.000,00 EUR
– für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 EUR	1.500,00 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich **2.041.598,30 EUR**. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt **2.024.598,30**, zum 31.12.2023 **1.909.798,30 EUR** und zum 31.12.2024 **1.911.298,30 EUR**.

Panzweiler, den 08.08.2023
Ortsgemeinde Panzweiler

Winfried Theisen
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.04.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Mit Schreiben vom 28.07.2023 hat die Kreisverwaltung Cochem-Zell keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2023 und 2024 liegt gemäß § 97 Abs. 2 der GemO an sieben Werktagen, und zwar in der Zeit vom 21.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023, in Zimmer 37 der Verbandsgemeindeverwaltung Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel) öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zell (Mosel), den 08.08.2023
Verbandsgemeindeverwaltung

Jürgen Hoffmann
Bürgermeister